

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.09.2022 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2022/05 Beginn: 20:00

Ende: 20:50

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Bülent Arikan	ÖVP
Herr LAbg. Vzbgm. Michael Gruber	FPÖ	Vertretung für Herrn Jürgen Stefan Pani	s
Herr Johann Lindinger	ÖVP	Herr Michael Berner	ÖVP
Frau Teresa Grubmair	ÖVP	Vertretung für Frau Renate Leitinger	
Herr Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP	Herr Gerhard Dutzler	SPÖ
Herr Ernst Schaupp	ÖVP	Vertretung für Frau Bettina Dutzler, MS	Sc
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Frau Dr. Eveline Fink	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser, MBA	ÖVP	Vertretung für Frau Vzbgm. Sigrid Grul	omair
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Frau Manuela Bründl	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Mitterma	aier
Herr David Matthias Weigerstorfer	ÖVP	Herr Andreas Parkfrieder	FPÖ
Herr KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ	Vertretung für Herrn Florian Haslinger	
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ	Herr Andreas Rankl	ÖVP
Herr DiplIng. Mario Graml	FPÖ	Vertretung für Herrn Rene Alexander R	eiter
Frau Edith Eckhart	FPÖ	Herr Johannes Rankl	ÖVP
Herr Andreas Schnörch	FPÖ	Vertretung für Frau Heidemarie Fischer	
Herr Franz Gruber	FPÖ	Herr Friedrich Wimmer	FPÖ
Frau Adelheid Unterrainer	FPÖ	Vertretung für Frau Sandra Bernberger	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Frau Doris Gruber	
Herr Mario Fuderer	SPÖ		
Herr Bernhard Almhofer	SPÖ		
Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ		

Abwesend sind:

ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP FPÖ FPÖ
FPÖ SPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:

Al. Günther Weigerstorfer

Schriftführerin:

Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 07.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. ein Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung, vor den Tagesordnungspunkt Allfälliges aufgenommen werden muss, es handelt sich dabei um
 - Steinmaurer Gerhard, Lederaustraße 1a; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.12 und ÖEK-Änderung Nr. 2.7 Ausweisung eines Betriebsbaugebietes und eines Eingeschränkt Gemischten Baugebietes Planänderung im Genehmigungsverfahren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes unter Tagesordnungspunkt 11 zur Behandlung durch den Gemeinderat.

Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

f. Herr GREM Fritz Wimmer (FP) noch nicht angelobt ist und wird dies sogleich vornehmen.

Weiters überbringt er die traurige Nachricht, dass Herr Ing. Josef Aitzetmüller am 14.09.2022 verstorben ist. Er würdigt Herrn Aitzetmüller für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat und Gemeindevorstand und ersucht um eine Schweigeminute.

Tagesordnung:

- 1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.08.2022, Kenntnisnahme
- 3. Rechnungsabschluss 2021- Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
- 4. Überarbeitete Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss
- 5. Einleitung des Verfahrens für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 28 "Neuwog" Beschluss
- 6. Leberbauer GmbH., Viechtwanger Straße 4; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/23 und des ÖEK-Änderungsverfahrens 2.12 für ein Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 7. Mag. Dr. Haimbuchner Manfred, Steinhaus bei Wels; Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 1274/1 KG. Seisenburg Beschluss
- 8. Huemer Ernestine, Eberstalzeller Straße 24; Übernahme der privaten Wegparzelle 1836/1 KG. Pettenbach und einer Teilfläche der Pz. 1837/1 in das öffentliche Gut der Gemeinde
- 9. Rahstorfer Stefan, Zeitlhub 2; Prüfung des Baukonsenses für zwei Nebengebäude Kenntnisnahme eines Schreibens der Aufsichtsbehörde durch den Gemeinderat (Enderledigung)
- 10. Freiwillige Feuerwehr Eggenstein, Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung von Parkplätzen, Vertragsabschluss
- 11. Dringlichkeitsantrag Steinmaurer Gerhard, Lederaustraße 1a; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.12 und ÖEK-Änderung Nr. 2.7 Ausweisung eines Betriebsbaugebietes und eines Eingeschränkt Gemischten Baugebietes Planänderung im Genehmigungsverfahren
- 12. Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.08.2022, Kenntnisnahme

Obmann-Stellvertreter Andreas Schnörch (FP) berichtet:

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2. Rechnungsabschluss 2021- Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
- 3. Zinsen- Auswirkungen, wenn die Zinsen um 1% oder 2% steigen
- 4. Stand der feuerpolizeilichen Begutachtungen der Objekte im Gemeindegebiet (Feuerbeschau)
- 5. Baulandsicherungsverträge- aktueller Stand
- 6. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 12.05.2022 wird genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2021- Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat den Rechnungsabschluss 2021 überprüft und dazu einen Bericht (BHKIGEM-2022-378601/12-KOL) vorgelegt. Dieser Bericht muss gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit wurden entsprechend dem Prüfbericht besprochen und von der Marktgemeinde umgesetzt.

3. Zinsen- Auswirkungen, wenn die Zinsen um 1% oder 2% steigen

Zum Zeitpunkt der Prüfung beträgt der 3 Monatseuribor 0,493% und der 6 Monatseuribor 0,947% Da der Prozentsatz seit Juli wieder die 0% Grenze überstiegen hat, ändern sich bei der nächsten Anpassung die Zinskosten. Was heißt das für die Marktgemeinde Pettenbach. Zu den vereinbarten Aufschlägen wird der Euribor Satz hinzugerechnet.

Entwicklung der Zinsen bei ansteigenden Euribor Werten

Euribor unter Null	79.850,00
Euribor 1 %	178.378,00
Euribor 2 %	276.900,00

Das heißt, wenn der Euribor um 1 % ansteigt, verändern sich die Zinsen um ca. 100.000,00 €.

Im Voranschlag 2023 wird dies entsprechend den zu dieser Zeit herrschenden Empfehlungen berücksichtigt. Zurzeit stehen Euriborwerte von 1 bis 2 % im Raum.

4. Stand der feuerpolizeilichen Begutachtungen der Objekte im Gemeindegebiet (Feuerbeschau)

Der Prüfungsausschuss überprüft die aktuelle Situation bei den feuerpolizeilichen Überprüfungen

Im Jahr 2022 wurden bis dato 20 Überprüfungen an (Risiko)Objekten gemeinsam mit der Firma Firetec beziehungsweise der Brandverhütungsstelle durchgeführt.

Weitere Überprüfungen fanden am 29.08. gemeinsam mit der Brandverhütungsstelle statt: Es wurden dabei

- Nahwärme Pettenbach
- Firma Strauß
- EZ Agrar/Hochreiter
- KFD Almau und
- Eberstalzellerstraße 5 überprüft.

2022 werden noch 2-3 Termine mit einem Sachverständigen der BVS/Firma Firetec durchgeführt. (Risiko-Objekte, Gewerbebetriebe)

Einfamilienhäuser u. landw. Objekte bzw. kleine Gewerbebetriebe (10-20 jährige Überprüfungsfrist) werden von Ernst Pramhas ab Herbst 2022 aufgrund der erworbenen Ausbildung und des GR-Beschlusses in der Sitzung von Juni 2022 (Ernennung zum Sachverständigen) selbstständig durchgeführt. Die Intensität der Prüfungen ist stark von den möglichen Zeitressourcen von Herrn Pramhas abhängig.

5. Baulandsicherungsverträge- aktueller Stand

Von der Marktgemeinde Pettenbach wurden Baulandsicherungsverträge für folgende Siedlungen abgeschlossen und noch nicht bebaut:

-	Stiftsgründe – 2. Teil	(4 Parzellen)
-	Limberger-Gründe	(7 Parzellen von den verkauften Parzellen)
-	Grafenweg	(2 Parzellen)
-	Danzermühle	(erfüllt)
-	Steinfelden	(3 Parzellen)

- Zierauerweg (wird nächstes Jahr bebaut)

PilzwegBurgstallweg(2 Parzellen)(1 Parzelle)

Am Tag der Sitzung befanden sich noch alle Baulandsicherungsverträge in der Frist. Eine Parzelle gilt dann als bebaut, wenn der Rohbau fertiggestellt ist.

6. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.08.2022 zur Kenntnis nehmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erwähnt ergänzend zur Prüfungsausschusssitzung als Dauerthema die Ungerechtigkeit des Baulandsicherungsvertrages "Dr. Klaus Hager". Er stellt dazu fest, dass im ursprünglichen Baulandsicherungsvertrag vorgesehen war, dass auf diesen Flächen Parkplätze für seine Arztbesucher errichtet werden sollten. Dies wurde jedoch von Dr. Hager nicht umgesetzt. Er ist daher der Meinung, dass der damalige Vertrag jetzt einer erneuten Durchsicht und Überprüfung unterzogen hätte werden müssen. Er sieht es als Ungerechtigkeit, dass diese Flächen nun für weitere fünf Jahre nicht bebaut werden müssen und dieser schriftliche Vermerk ohne Zustimmung eines Ausschusses getätigt wurde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) nimmt dies so zur Kenntnis und merkt an, dass das grundsätzlich vertraglich geregelt wurde. Für das, dass er die Parkplätze nicht errichtet hatte, müssen sich alle politischen Verantwortungsträger an der Nase nehmen, die das zu wenig aktiv vorangetrieben haben. Alles andere hat sein Recht und man kann nicht zu etwas gezwungen werden, was nicht vertraglich vereinbart wurde.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird <u>einstimmig</u> durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2021- Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat den Rechnungsabschluss 2021 überprüft und dazu einen Bericht (BHKIGEM-2022-378601/12-KOL) vorgelegt. Dieser Bericht muss gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Prüfbericht erfüllt.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Ich stelle dazu fest, dass die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde entsprechend dem Bericht umgesetzt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über den Rechnungs-

abschluss 2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur

Kenntnis genommen.

4. Überarbeitete Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss

Bgm. Leopold Bimminger (VP) als Obmann des Personalbeirates stellt fest:

Die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oberösterreich hat mit Erlass IKD-2017-263863/166-KL mitgeteilt, dass die bisherige Mustergeschäftsordnung für den Personalbeirat an den neuesten gesetzlichen Stand angepasst wurde und nunmehr den Gemeinden zur Beschlussfassung übermittelt wurde.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen ("Abstimmung") an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde.

Die Mustergeschäftsordnung wurde für die Marktgemeinde Pettenbach adaptiert und anschließende in SessionNET den Gemeinderäten bereits im Vorfeld zur Kenntnis gebracht. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Er stellt daraufhin den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die nunmehr vorliegende Geschäftsordnung für den

Personalbeirat der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes beschlie-

ßen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand an-

genommen.

5. Einleitung des Verfahrens für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 28 "Neuwog" - Beschluss

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) berichtet:

Die Firma Neuwog Immobilientreuhand und Liegenschaftserrichtungs GmbH, Neuhofen an der Krems, beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 721/1 KG. Unterdürndorf zwei Wohngebäude in zweigeschoßiger Ausführung mit jeweils 4 Wohnungen zu errichten. Grundeigentümer dieses Grundstücks sind die Röm.-kath. Pfarrpfründe Pettenbach inc. dem Stift Kremsmünster.

Ursprünglich wollte auf diesem Grundstück die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft "Lebensräume", Linz, eine dreigeschoßige Wohnanlage mit 16 Wohnungen errichten. Da im direkten Anschluss an dieses Grundstück jedoch die Wohngebäude der Siedlung Postweg bestehen, haben die Siedler Einwände gegen die Errichtung dieser Wohnanlage erhoben. Begründet wurde dies damit, dass die Gebäude zu hoch sind und eine unverhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung der Siedlungsstraße entstehen würde.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 24.06.2021 ein Neuplanungsgebiet für die Erstellung eines Bebauungsplanes verordnet. Die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft "Lebensräume" hat daraufhin mitgeteilt, dass die Errichtung der Wohnanlage unter diesen Voraussetzungen nicht mehr durchgeführt werden soll.

Daraufhin hat die Firma Neuwog Immobilientreuhand und Liegenschaftserrichtungs GmbH, Neuhofen/Krems, die Errichtung der Wohnanlage übernommen und einen Planvorschlag entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates vorgelegt.

Um eine den Vorgaben entsprechende Bebauung auch in Zukunft zu gewährleisten, soll daher der gegenständliche Bebauungsplan erstellt und das erforderliche Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes durchgeführt werden.

Dieser Bebauungsplan mit den Bebauungsgrundlagen wurde den Fraktionen zur internen Beratung vorgelegt und ist den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung des Textteiles kann daher verzichtet werden.

Durch die Vorgaben im Textteil kann eine geregelte Bebauung gesichert werden. Diese Vorgaben wurden auch mit den Siedlern der Siedlung Postweg einvernehmlich festgelegt. Die Planungsziele im gegenständlichen Bereich werden dadurch nicht nachteilig beeinflusst.

Antrag: Für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 28 "Neuwog" wird das Verfahren im Sinne des § 33 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet.

GR Bernhard Radner (VP) findet diese Ausführung mit Erdgeschoss und 1. Obergeschoss für eine akzeptable Lösung. Weiters spricht er die Parkplatzsituation an, obwohl im Bebauungsplan zwei Parkplätze/Wohneinheit vorgeschrieben werden, wird an besuchsintensiven Tagen das Verkehrsaufkommen beziehungsweise die Parksituation in der "Postsiedlung" zu einem Problem werden. Es sollte in ferner Zukunft über ein Halte- und Parkverbot nachgedacht werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Leberbauer GmbH., Viechtwanger Straße 4; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/23 und des ÖEK-Änderungsverfahrens 2.12 für ein Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GV Gerhard Kohlbauer (FP) merkt an:

Die Firma Leberbauer GmbH., Viechtwanger Straße 4, hat den Sägewerksbetrieb aufgegeben und sucht nun nach Möglichkeiten der Nachnutzung des Betriebes bzw. des Betriebsbaugebietes. Der Holzhandel und die Entrindungsanlage sollen weiterhin betrieben werden. Ergänzend dazu sollen frei werdende Flächen für einen Garagenpark genutzt werden. Das Grundstück Nr. 1770/12 KG. Mitterndorf mit einem Ausmaß von ca. 2.700 m² wurde bereits vor ein paar Jahren von der ÖBB erworben. Diese Fläche, die derzeit als ÖBB-Nebenanlage ausgewiesen ist, soll in ein "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet" für den geplanten Garagenpark umgewidmet werden.

Weiters wurde die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1332/3 und 1332/4 mit einem Ausmaß von ca. 3.000 m² in "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet" beantragt. Diese Fläche ist im Gefahrenzonenplan der Alm und des Steinbaches jedoch als Gelbe Zone ausgewiesen und befindet sich im HQ30-Überflutungsbereich.

Weiters wurde die Umwidmung eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1332/4 KG. Mitterndorf mit einem Ausmaß von ca. 60 m² in "Betriebsbaugebiet" beantragt.

Für die Umwidmung der gegenständlichen Grundflächen ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von den Abteilungen Örtliche Raumordnung, Wasserwirtschaft und Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung Stellungnahmen abgegeben. Weiters wurde eine Stellungnahme von der Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf abgegeben. Von der Energie AG. Oö. wurden positive Stellungnahmen für die Strom- und Ferngasanlagen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden im Wege des Programms Session-Net zur Einsicht zur Verfügung gestellt und sind den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates bekannt.

Dazu wird ausgeführt, dass die Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 1332/3 und 1332/4 aus wasserwirtschaftlicher Sicht auf Grund der Lage im HQ30-Überflutungsbereich derzeit nicht möglich ist.

Es soll daher lediglich eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1770/12 KG. Mitterndorf mit einem Ausmaß von ca. 2.020 m² als "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung" ausgewiesen werden. Doch auch dieses Grundstück befindet sich teilweise im Überflutungsbereich des Steinbaches.

Dazu wurde von der Abt. Oberflächengewässerwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung daher eine zusätzliche Stellungnahme für eine mögliche Umwidmung angefordert, in der festgestellt wird, dass laut rechtsgültigem Gefahrenzonenplan der Alm bzw. des Steinbaches das Grundstück außerhalb der HQ30-Anschlaglinie liegt und nur randlich von der HQ100-Anschlaglinie berührt wird. Grundsätzlich ist die Widmung in Bauland innerhalb des HQ100-Abflussbereiches möglich – bei Bebauung wird auf § 47 des Oö. BauTG verwiesen und eine Kompensation des Retentionsraumverlustes verlangt.

Dazu wird ausgeführt, dass der Gewässerbezirk Gmunden bei baubehördlichen Verfahren beteiligt wird. Da jedoch nur Randzonen dieses Grundstücks von der HQ100-Anschlaglinie berührt werden, ist eine Kompensation des Retentionsraumverlustes, falls überhaupt, wahrscheinlich nur im geringen Ausmaß erforderlich.

Zur Stellungnahme der Forstbehörde wird ausgeführt, dass durch die Umwidmung des Grundstücks Nr. 1770/12 keine Waldflächen betroffen sind.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/23 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.12 betreffend der Ausweisung des Grundstücks Nr. 1770/12 mit einer Größe von ca. 2.020 m² als "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung" gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Mag. Dr. Haimbuchner Manfred, Steinhaus bei Wels; Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 1274/1 KG. Seisenburg - Beschluss

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an:

Herr Mag. Dr. Manfred Haimbuchner, Steinhaus bei Wels, hat die Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1274/1 der KG. Seisenburg im Bereich seines Gebäudes Scharzerstraße 53 beantragt.

Eine Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1274/1 KG. Seisenburg mit einer Fläche von ca. 330 m² soll aufgelassen und der Gemeingebrauch für diese Fläche aufgehoben werden. Diese Teilfläche soll an den Antragsteller übereignet werden.

Im Tauschwege soll dafür eine Teilfläche des Privatgrundstücks Nr. 590/1 KG. Seisenburg mit einer Fläche von ca. 360 m² in das öffentliche Gut übernommen und für den Gemeingebrauch gewidmet werden. Dieser Grundstücksteil soll in die Straßengattung "Gemeindestraße" eingereiht werden. Die Mehrfläche wird von Herrn Mag.Dr. Haimbuchner kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten.

Die erforderliche Vereinbarung mit dem Antragsteller liegt bereits vor.

Die neue Wegtrasse soll mit Schottermaterial befestigt werden. Da dieser Weg keine Durchzugsstraße darstellt, und der restliche Teil des Weges lediglich als Spurweg befestigt ist, erscheint eine Beschotterung der Wegtrasse als ausreichend. Sollte vom Antragsteller zu einem späteren Zeitpunkt eine Staubfreimachung gewünscht werden, werden die Kosten dafür vom Antragsteller übernommen, sodass für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

Für die Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Weges wurde das straßenbehördliche Verfahren durchgeführt und das Projekt in der Zeit vom 08.08.2022 bis 06.09.2022 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind bei der Gemeinde schriftliche Stellungnahmen von Herrn Gerhard Rankl, Scharzerstraße 46 und Frau Manuela Braunegger, Scharzerstraße 50 eingelangt.

Diese Stellungnahmen wurden im Wege des Programms Session-Net zur Einsicht zur Verfügung gestellt und sind den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird ausgeführt, dass die geplante Wegumlegung so durchgeführt werden kann, dass der bestehende Wasserbehälter nicht beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Wegumlegung soll dazu eine gemeinsame Begehung des Antragstellers mit dem Nachbarn Rankl und Braunegger erfolgen.

In der derzeitigen und aufzulassenden Wegtrasse liegt die Ortswasserleitung. Die erforderliche Zustimmungserklärung des Antragstellers für den Bestand dieser Leitung und die Grundinanspruchnahme für eventuell erforderliche Grabungsarbeiten sowie die Begehung der Grundstücke zu Zwecken der Instandhaltung liegt vor.

Sämtliche Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden zur Gänze von den Antragstellern übernommen, sodass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.

Zur Übernahme des öffentlichen Gutes wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Diese ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist ebenfalls der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle der Umlegung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 1274/1 KG Seisenburg im Sinne des Berichtes zustimmen und die vorliegende Verordnung beschließen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Huemer Ernestine, Eberstalzeller Straße 24; Übernahme der privaten Wegparzelle 1836/1 KG. Pettenbach und einer Teilfläche der Pz. 1837/1 in das öffentliche Gut der Gemeinde

GV Gerhard Kohlbauer (FP) berichtet:

Frau Ernestine Huemer, Eberstalzeller Straße 24, hat das Ansuchen gestellt, dass die Privatstraße auf den Grundstücken Nr. 1836/1 und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1837/1 der KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden soll.

Der Grund wird von Frau Huemer kostenlos zur Verfügung gestellt und die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Vermessung, die grundbücherliche Durchführung und die Sanierung der Straße. Die erforderliche Vereinbarung mit der Grundeigentümerin liegt bereits vor.

Diese Privatstraße beginnt an der Eberstalzeller Straße und endet nach einer Länge von 240 m an der Gemeindegrenze. Sie weist eine Fläche von ca. 1.170 m² auf und ist asphaltiert, jedoch sanierungsbedürftig. Dieser Straßenteil stellt einen Teil der Verbindungsstraßen zur Pettenbacher-Landesstraße dar.

Für die Übernahme der Privatstraße auf dem Grundstück Nr. 1836/1 und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1837/1 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde wurde das straßenbehördliche Verfahren durchgeführt und das Projekt in der Zeit vom 10.08.2022 bis 09.09.2022 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind bei der Gemeinde keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Zur Übernahme des öffentlichen Gutes wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Diese ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist ebenfalls der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle der Übernahme des Privatweges auf dem Grundstück Nr. 1836/1 und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1837/1 KG. Pettenbach gemäß dem vorliegenden Katasterauszug zustimmen und die vorliegende Verordnung im Sinne des Berichtes beschließen.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) findet diese Entscheidung sehr gut, er war jedoch erstaunt darüber, dass es sich dabei um eine Privatstraße handelt. Er möchte darauf hinweisen, dass die Güterwegbreite von 3,79 m, wie im Plan gekennzeichnet, etwas knapp werden könnte.

Bgm. Leopold Bimminger antwortet, dass eine durchgehende Breite von jedenfalls 4m hergestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Rahstorfer Stefan, Zeitlhub 2; Prüfung des Baukonsenses für zwei Nebengebäude - Kenntnisnahme eines Schreibens der Aufsichtsbehörde durch den Gemeinderat (Enderledigung)

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Mit Schreiben vom 17.12.2021 haben Herr Tilli Hermann u. Frau Schornsteiner Erika, Zeitlhub 1, der Abteilung Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass sich große konsenslose Bauten im Grünland beim landwirtschaftlichen Anwesen des Herrn Stefan Rahstorfer, Zeitlhub 2, befinden.

Beim durchgeführten baupolizeilichen Ermittlungsverfahren wurde folgendes erhoben: Bei diesen Bauten handelt es sich um 2 landwirtschaftliche Nebengebäude (Stadel). Das östliche Nebengebäude wurde im Jahr 1900 in Holzbauweise errichtet. Das westliche Nebengebäude wurde im Jahr 1948 in Holzbauweise und zum Teil in Ziegelbauweise (Garage und Werkstatt) errichtet. Diese Gebäude wurden für landwirtschaftliche Zwecke errichtet und werden nach wie vor als Remisen-., Lager- bzw. Garagengebäude verwendet.

In der Marktgemeinde Pettenbach sind Bauakte bzw. Baubewilligungen erst ab dem 1.1.1949 vorhanden, weshalb keine schriftlichen baubehördlichen Bewilligungen existieren, da die Gebäude vor dieser Zeit errichtet wurden.

Es wurde festgestellt, dass beide Gebäude zum Zeitpunkt der Errichtung den jeweils geltenden Bestimmungen der Bauordnung entsprochen haben, da sie für landwirtschaftliche Zwecke errichtet wurden und angenommen werden kann, dass sie für den Betrieb der Landwirtschaft erforderlich waren bzw. auch noch sind.

Von der Baubehörde konnte daher nachgewiesen werden, dass es sich bei den beiden Nebengebäuden um einen konsensgemäßen Zustand handelt, da der Zeitpunkt der Errichtung dieser Gebäude so weit zurückliegt, dass trotz des Fehlens behördlicher Unterlagen von der Erteilung der Baubewilligung auszugehen ist (vgl. z.B. VwGH vom 24.1.1991, Zl. 88/06/0214 oder vom 23.5.2002, Zl. 2001/05/0835).

Mit Schreiben vom 05.07.2022, GZ. IKD-2019-101190/68-Oa, hat die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung, die Enderledigung hinsichtlich der Prüfung des Baukonsenses für diese zwei Nebengebäude mitgeteilt und dabei ausgeführt, dass dieses Schreiben nach § 102 Abs. 2 Z. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Dieses ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales

beim Amt der Oö. Landesregierung vom 05.07.2022 als Enderledigung zur Prüfung des Baukonsenses von zwei Nebengebäuden des Herrn Stefan Rahstorfer

zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur

Kenntnis genommen.

10. Freiwillige Feuerwehr Eggenstein, Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung von Parkplätzen, Vertragsabschluss

GR Bernhard Radner (VP) berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.März 2022 den Ankauf eines Grundstückes für die Errichtungen von Parkplätzen beim Feuerwehrhaus Eggenstein grundsätzlich genehmigt. Zwischenzeitlich wurde dazu eine Verhandlung durch die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung abgehalten und eine Einigung über den Ankauf erreicht.

Die dazu erstellte Niederschrift; die den Gemeinderäten im Wege von SessionNET zur Kenntnis gebracht wurde, liegt nunmehr von Herrn Christian Windischbauer unterfertigt vor. Somit kann auch der Grundkauf tatsächlich durchgeführt werden. Die Fläche von 469m² aus den Altparzellen 340/1, 336/2 und 333/1, alle KG Lungendorf soll durch einen Kaufpreis von € 15,--/m² in das Eigentum der Marktgemeinde Pettenbach übergehen. Sämtliche Vermessungsarbeiten und Grundbuchseintragungen werden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens von der Abteilung wirtschaftliche und ländliche Entwicklung der LSR durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 7.035,--.

Da die Niederschrift den Gemeinderäten bekannt ist kann auf eine Verlesung verzichtet werden. Ich stelle den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle dem Grundankauf von 469m² landwirtschaftlichem Nutzgrund zur Errichtung von Parkplätzen für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr Eggenstein im Sinne des Berichtes von Herrn Christian Windischbauer, Eggensteinstraße 28 zu einem Preis von € 15,--/m², somit einer Gesamtsumme von € 7.035,--, im Sinne des Berichtes zustimmen. Die Vermessungskosten und Grundbuchseintragungen werden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Lungendorf/Eggenstein getragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Dringlichkeitsantrag - Steinmaurer Gerhard, Lederaustraße 1a; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.12 und ÖEK-Änderung Nr. 2.7 - Ausweisung eines Betriebsbaugebietes und eines Eingeschränkt Gemischten Baugebietes - Planänderung im Genehmigungsverfahren

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 313/1, 314, 315, 316, 317 der KG. Pettenbach von Grünland in Betriebsbaugebiet und Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet, mit einer Fläche von ca. 2,395 ha des Grundeigentümers Steinmaurer Gerhard, Lederaustraße 1a wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.06.2022 die entsprechenden Änderungspläne beschlossen und der Widmungsakt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde von der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass Versagungsgründe bestehen. Dies wurde damit begründet, dass die Baulandwidmung (B und MB) bis zum Dürnbach dargestellt wurde und im Bereich des errichteten Schutzdammes lediglich eine "Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP4 = Frei- und Grünflächen, Bepflanzung - Die Anlage eines Hochwasserdamms ist zulässig" ausgewiesen wurde.

Für die Widmungsgenehmigung ist diese "Schutz- oder Pufferzone" jedoch nicht ausreichend und wurde die Ausweisung einer "Grünfläche mit besonderer Widmung-Grünzug (Gz3-der Grünzug ist von jeglicher Bebauung und Versiegelung freizuhalten. Die Anlage eines Hochwasserdamms ist zulässig.)" verlangt, damit gewährleistet werden kann, dass eine Bebauung oder sonstige Nutzung dieses Grundstreifens nicht möglich ist. Durch die Ausweisung des Grünzuges verringert sich auch die Baulandfläche auf insgesamt ca. 2,147 ha.

Für diese Planänderung ist aber ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Vom Ortsplaner Team M wurden daher neue Änderungspläne für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erstellt.

Diese Änderungspläne sollen nach Mitteilung der Versagungsgründe bei der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung im Rahmen der erforderlichen Stellungnahme zur Genehmigung vorgelegt werden.

<u>Antrag:</u>

Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/12 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.7 betreffend die Ausweisung der Grundstücke Nr. 313/1, 314, 315, 316 und 317 KG. Pettenbach mit einer Größe von ca. 13.230 m² als "Betriebsbaugebiet", einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 8.240 m² als "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss von Wohnnutzung" und einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.500 m² als "Grünzone - die Anlage eines Hochwasserdamms ist zulässig" gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den geänderten Plänen des Team M, Linz, zustimmen.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt an, dass nachdem diese Widmung bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, eine richtige handwerkliche Abarbeitung eine logische Konsequenz ist und eine planlich korrekte Darstellung vollzogen wird. Weiters betont er, wie wichtig ein gutes Büro bzw. ein guter Ortsplaner ist, damit solche Dinge in Zukunft bestmöglich gehandhabt werden können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert über:

Amtshausumbau

- Rampe vor dem Haupteingang wird aus Stein und nicht aus Edelstahl gebaut, da ein ähnlicher Stein gefunden wurde und die Kosten günstiger sind.
- Damen-WC Arkadengang wird renoviert.
- Bürgerservice kommt Glastrennwand, um das Bürgerservice bei Veranstaltungen, Trauungen usw. abgetrennt werden kann.
- Außenfassade wird neu gemacht, Farbmuster sind bereits vorhanden. Nach eigehender Beratung mit dem Malermeister, wird das Amtshaus wieder in der Farbe "Rosa" gestrichen.

Nahwärme

- Grabungsarbeiten wegen Leitungsbau von der Gemeinde in Richtung Pfarrhof, Fronius in Richtung Weinbeerlgasse und von der Weinbeerlgasse Richtung Wartberger Straße wird gebohrt, da letztes Jahr der Asphalt neu gemacht wurde. Weiters wird in Richtung Pulverturmstraße und Pilzsiedlung gegraben.
- In der Wartberger Straße gibt es dadurch ab Diensttag eine Totalsperre für ca. 4 Wochen. Es wurde bereits auf der Gemeindehomepage bekannt gegeben.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) gibt als Unionobmann bekannt, dass am 26.10.2022 wieder der Ortslauf stattfindet. Es wird dieses Mal keinen Postwurf geben, sondern über soziale Medien und der Gemeindezeitung beworben. Weiters gibt er bekannt, dass er eine Straßensperre für die Museumstraße 3 beantragt hat, da er bei seinem Haus Umbauarbeiten vornehmen wird. Die Anrainer sind bereits informiert worden.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) erwähnt, dass die Marktgemeinde Pettenbach als "Bienenfreundliche Gemeinde" ausgezeichnet wurde.

Weiters informiert er über die Einleitungsverfahren:

Folgende Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren wurde in den Sitzungen des Bauausschusses eingeleitet:

- Rauch Florian, Rauherstraße 2, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/39 und des ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 2.22 für eine Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 637/1 KG. Pettenbach (Rauherbauer-Siedlg.) von Grünland in Bauland-Wohngebiet
- Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages im Bereich der Limberger-Gründe mit den Ehegatten Kitzmüller Christian u. Heide Maria, D-85630 Grasbrunn, Mörschenfelder Straße 10a, für das Grundstück Nr. 409/42 KG. Pratsdorf

GR Bernhard Radner (VP) möchte wissen, ob es bezüglich Kulturhauptstadt etwas Neues gibt bzw. etwas Positives für Pettenbach zu berichten gibt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Kulturabteilung die zwei eingereichten Projekte (Kulturschmiede und Theaterstadl Magdalenaberg) begutachtet haben. Es sollte zu den, über die Gemeindefinanzierung NEU hinaus zugewiesenen Bedarfszuweisungen oder Mittel, noch 15% Fördermittel vom Land geben. Somit wäre dieses Projekt mit rund 70% Fördermittel abgedeckt. Bezüglich Theaterstadl Magdalenaberg wurde der Plan vom Neubaubüro adaptiert und angepasst, um den Wünschen und Anregungen zu entsprechen. In weiterer Folge wird ein Termin mit der Forstverwaltung Stift Kremsmünster, Frau DI Stöhr, vereinbart, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

18

Weiters informiert er, dass sich das Projekt Kulturschmiede erübrigt hat, da das Objekt verkauft wurde und es somit einen neuen Besitzer gibt. Falls er über die Pläne des neuen Besitzers etwas in Erfahrung bringen kann, wird er den Gemeinderat darüber informieren.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt als Tourismusreferent an, dass es beim Thema Kasberg nichts Neues gibt und dass es weiterhin an den Grundstückseigentümern scheitert. Bei einer Sitzung in Grünau wurde die Dramatik der Situation aufgrund der wirtschaftlichen Fortführung dargestellt. Es gibt eine neue Konzeptidee, die die Bürgermeister und Amtsleiter, Rund um Grünau, geboren haben. Sie einigten sich dahingehend, dass Bgm. LAbg. Rudolf Raffelsberger mit seinen Vertretern die Finanzierung für die Erstellung dieses Konzeptes erarbeiten. Die Ergebnisse diesbezüglich sind ihm noch nicht bekannt. Weiters merkt er an, dass das Land Oö. bereit ist, mit einem vorliegenden Konzept den Kasberg zu unterstützen, falls jedoch keine Einigung mit den Grundstückseigentümern entstehen wird, sieht er keine Zukunft für den Weiterbetrieb des Kasbergs.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) kann dem nichts hinzufügen und merkt an, dass es davon abhängt, in wieweit die Grundeigentümer überzeugt werden können, dass ein Sommerbetrieb durchaus Sinn macht und sie trotzdem ihre Rechte bezüglich Jagd, Grundbesitz usw. wahren können.

GREM Adolf Kammerleithner (FP) stellt die Frage, ob ein Winterbetrieb am Kasberg heuer noch möglich ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass, aufgrund der explodierenden Energiepreise, durchaus darüber beraten wurde, ob ein Betrieb heuer möglich sein könnte. Nach eingehenden Diskussionen und Beratungen werden wahrscheinlich die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten verkürzt und die Preise angehoben werden, damit die Kosten so gering wie möglich gehalten werden können.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) fügt hinzu, wenn sich in Bezug auf Sommerbetrieb keine gravierende und schnelle Änderung in Aussicht stellt, kann das der letzte Winter sein.

GR Danusa Neuhauser, MBA (VP) stellt die Frage, da LR Langer-Wenninger eine Finanzspritze für die Gemeinden in Aussicht gestellt hat, in welcher Höhe das der Gemeinde Pettenbach zu Gute kommt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass eine nicht zurückzahlbare Unterstützung in der Höhe von € 87.000,-- gewährt wurde. Weiters erwähnt er, dass der Stromlieferant K.u.F. Drack GmbH & Co.KG den Vertrag gekündigt hat und der Strompreis von € 0,08/kWh nur mehr bis Ende des Jahres gültig ist. Der Preis wird sich nächstes Jahr wahrscheinlich um ein Vielfaches erhöhen. Um dem entgegenzuwirken, werden gewisse Vorkehrungen notwendig sein, wie z.B.: die Ortbeleuchtung zu reduzieren, Weihnachtsbeleuchtung zu minimieren, Raumtemperaturen abzusenken usw., um dadurch eine Strom- und Energieeinsparung erzielen zu können.

GV Gerhard Kohlbauer (FP) fügt hinzu, dass alle öffentlichen Gebäude kontrolliert werden sollten, wo eine Einsparung erzielt werden könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bgm. Leopold Bimminger (VP) für die schnellen und positiven Beschlüsse und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

le 12	Horas Guler
(Yorsitzender)	(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender) (Gemeinderat - ÖVP)

Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)